Teilnahmebedingungen – „Wir schenken Vereinsfreude!"

1. Veranstalter und Zeitraum

Veranstalter ist die Barbarossa Bäckerei GmbH & Co. KG, Marie-Curie-Str. 2, 67661 Kaiserslautern, Kontakt unter: marketing@barbarossa-baeckerei.de („Veranstalter"). Die Aktion beginnt am 26. November 2026. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an einen Kauf gebunden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich eingetragene gemeinnützige Vereine (e. V.) mit Sitz im Aktionsgebiet „Barbarossaland". Die zugelassenen Orte bzw. Postleitzahlen, die unter das Barbarossaland fallen, werden auf der Aktionswebseite angegeben. Die Anmeldung erfolgt durch eine volljährige vertretungsberechtigte oder bevollmächtigte Person. Jeder Verein kann einmal teilnehmen. Ein Nachweis der Gemeinnützigkeit ist zunächst nicht erforderlich, kann bei begründetem Anlass aber angefordert werden. Mitarbeitende des Veranstalters und unmittelbar mit der Durchführung betraute Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Anmeldung und Produktpakete

Die Anmeldung ist ausschließlich über das Onlineformular bis zum 16. Dezember 2026 möglich. Insgesamt werden höchstens 75 kostenlose Weihnachtsproduktpakete vergeben, maximal eines je Verein. Maßgeblich ist grundsätzlich der Eingang vollständiger und zulässiger Anmeldungen („First come, first served"). Erst die Bestätigung durch den Veranstalter begründet die Zuteilung. Der Veranstalter kann unvollständige, falsche oder mehrfach eingereichte Anmeldungen sowie Anmeldungen bei Zweifeln an der Teilnahmeberechtigung aus sachlichem Grund ablehnen. Der Versand erfolgt an die angegebene Vereinsanschrift. Eine Barauszahlung, ein Umtausch und die Übertragung auf andere sind ausgeschlossen.

4. Vereinsvideos und Einreichung

Der Verein kann ein etwa 30 bis 60 Sekunden langes Weihnachtsvideo erstellen, das das Vereinsleben und Weihnachtsprodukte des Veranstalters, insbesondere Stollen und Gebäck, kreativ einbezieht. Erkennbare oder hörbare Personen sind nicht

zwingend erforderlich. Reine Sach- und Produktaufnahmen sind zulässig. Die Einreichung eines Videos ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb um die ausgeschriebenen Geldpreise. Der Erhalt eines Produktpakets verpflichtet den Verein nicht zur Erstellung oder Einreichung eines Videos. Reicht ein Verein kein Video ein, entstehen ihm daraus keine Rückzahlungs- oder Ersatzpflichten hinsichtlich des bereits erhaltenen Produktpakets. Eine Teilnahme am Wettbewerb um die Geldpreise ist ohne fristgerechte Videoeinreichung jedoch ausgeschlossen. Das Video ist spätestens am **23. Dezember 2026** auf einem öffentlichen Instagram- oder Facebook-Profil des Vereins zu veröffentlichen, das offizielle Profil des Veranstalters zu markieren und der Veranstalter anschließend per Direktnachricht zu informieren. Die offiziellen Profile sind auf der Aktionswebseite angegeben. Eine Dateiübermittlung ist nicht vorgesehen. Der Beitrag muss bis zum Abschluss der Gewinnerermittlung abrufbar bleiben.

Folgende Schritte sind daher zur Teilnahme erforderlich:

1. Veröffentlichung des Videos auf einem öffentlich zugänglichen Instagram- oder Facebook-Profil des Vereins.
2. Verlinkung bzw. Markierung des offiziellen Social-Media-Profils des Veranstalters: https://www.instagram.com/barbarossa_baeckerei oder https://www.facebook.com/BarbarossaBaeckerei
3. Anschließende Benachrichtigung des Veranstalters über eine private Nachricht (Direct Message) an das offizielle Social-Media-Profil des Veranstalters.

Eine Übermittlung des Videos per E-Mail oder als Datei-Upload ist nicht vorgesehen. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass der veröffentlichte Beitrag bis zum Abschluss der Gewinnerermittlung öffentlich zugänglich und für den Veranstalter abrufbar bleibt. Ist dies nicht gewährleistet, kann der Veranstalter von der Teilnahmezulassung des Vereins absehen.

5. Werbekennzeichnung

Da die Videos im Rahmen einer Werbeaktion mit kostenlosem Produktpaket entstehen, sind sie am Anfang des Videos und unmittelbar in der Beitragsbeschreibung deutlich als „WERBUNG“ zu kennzeichnen. Empfohlene

Beschreibung: „Werbung | Dieser Beitrag ist im Rahmen der Weihnachtsaktion ‚Wir schenken Vereinsfreude!' der Barbarossa Bäckerei GmbH & Co. KG entstanden. Unser Verein hat hierfür ein kostenloses Weihnachtsproduktpaket erhalten." Eine bloße Hashtag-Kennzeichnung genügt nicht. Der Verein ist für die Kennzeichnung verantwortlich.

6. Rechte Dritter und Einwilligungen

Der Verein gewährleistet, dass er sämtliche für Aufnahme, Veröffentlichung und Weiterverwendung erforderlichen Rechte besitzt, insbesondere an Bild, Ton, Musik, Grafiken und Marken. Die Rechte müssen die in Ziffer 7 genannten Nutzungen einschließlich kommerzieller Veröffentlichungen außerhalb der ursprünglichen Plattform abdecken. Für erkennbar abgebildete oder hörbare Personen sind erforderliche Einwilligungen für die Veröffentlichung durch den Verein und die gesonderte Nutzung durch den Veranstalter einzuholen und zu dokumentieren. Bei Minderjährigen sind die erforderlichen Zustimmungen der Sorgeberechtigten sowie eine alters- und einsichtsgerechte Beteiligung des Minderjährigen sicherzustellen. Die Mustereinwilligung des Veranstalters kann hierfür genutzt werden.

Der Verein informiert Betroffene über die vorgesehenen Verarbeitungen, hält Nachweise vor, legt diese bei begründeter Nachfrage innerhalb angemessener Frist vor und teilt Widerrufe unverzüglich dem Veranstalter mit. Die Erklärung des Vereins ersetzt keine Einwilligung der betroffenen Personen. Der Veranstalter bleibt für seine eigenen Datenverarbeitungen verantwortlich und kann ungeklärte Inhalte zurückweisen oder entfernen. Der Verein stellt den Veranstalter von berechtigten Drittansprüchen einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten frei, soweit der Verein eine Pflichtverletzung zu vertreten hat.

7. Nutzungsrechte am Video

Der Verein räumt dem Veranstalter ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht am Video ein. Es umfasst Veröffentlichungen und Weiterveröffentlichungen auf eigenen Social-Media-Kanälen, der Website, in sonstigen digitalen und gedruckten Unternehmensmedien sowie für Pressearbeit, Dokumentation, Präsentation und Unternehmenskommunikation.

Technisch oder gestalterisch notwendige Anpassungen (etwa Kürzungen, Formate und Untertitel) sind zulässig, sofern die Aussage nicht entstellt wird. Die erforderliche Rechteausübung durch beauftragte Agenturen und technische Dienstleister ist gestattet. Bezahlte Werbeanzeigen, Boosting, Whitelisting und vergleichbare entgeltliche Schaltungen sind ausgeschlossen. Medienpartner erhalten keine eigenständigen Nutzungsrechte ohne gesonderte Vereinbarung. Die Rechte abgebildeter und hörbarer Personen bleiben unberührt. Personenbezogene Inhalte dürfen nur auf geeigneter Rechtsgrundlage genutzt werden. Bei wirksamem Widerruf oder begründetem Löschungs- oder Unterlassungsverlangen stellt der Veranstalter die betroffene Verarbeitung ein und entfernt die Inhalte aus eigenen digitalen Angeboten, soweit keine andere Rechtsgrundlage eingreift. Die Rechtmäßigkeit früherer Verarbeitungen bleibt unberührt. Bereits verbreitete Druckerzeugnisse oder Kopien Dritter lassen sich gegebenenfalls nicht vollständig zurückholen.

8. Wettbewerb und Preise

Unter den Vereinen mit fristgerecht veröffentlichtem, regelkonformem Video vergibt eine interne Jury folgende Geldpreise:

1. Platz 1.500 Euro
2. Platz 1.000 Euro
3. Platz 500 Euro

Bewertet werden insbesondere Kreativität, Originalität, Darstellung des Vereins und Umsetzung der Aktionsidee. Die Gewinner werden in KW 01/2027 ermittelt und voraussichtlich in KW 02/2027 per E-Mail, Direktnachricht oder Post benachrichtigt. Die Jury entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Rechtsweg hinsichtlich der Auswahlentscheidung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9. Auszahlung

Geldpreise werden ausschließlich auf ein Konto des Gewinnervereins ausgezahlt. Die vollständige Bankverbindung muss innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt werden. Andernfalls verfällt der Gewinnanspruch und ein Ersatzgewinner kann anhand der Juryplatzierung bestimmt werden. Eine

Auszahlung an Privatpersonen oder Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen. Der Verein verantwortet die steuerliche Behandlung.

10. Keine Spende

Produktpakete und Geldpreise sind Aktionsleistungen bzw. Gewinnpreise, keine Spenden. Zuwendungsbestätigungen werden nicht ausgestellt.

11. Ausschluss

Bei fehlender Teilnahmeberechtigung, falschen Angaben, Verstößen gegen diese Bedingungen, fehlenden Rechten oder Einwilligungen, rechtswidrigen Inhalten oder Manipulation darf der Veranstalter den Verein auch nachträglich ausschließen. Bereits zugesagte Leistungen können soweit rechtlich zulässig verweigert oder zurückverlangt werden.

12. Änderung oder Abbruch

Bei wichtigem sachlichem Grund, insbesondere erheblichen rechtlichen, technischen oder organisatorischen Hindernissen, kann der Veranstalter die Aktion ändern, aussetzen oder beenden. Interessen der teilnehmenden Vereine und bereits entstandene Ansprüche bleiben im gesetzlich gebotenen Umfang geschützt.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist sie, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Zwingende Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

14. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise zur Aktion auf der Aktionswebseite erläutern insbesondere Anmelde- und Ansprechpartnerdaten, Social-Media-Namen, Beitragslinks, Direktnachrichten, Bild- und Toninhalte, Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Übermittlungen und Speicherdauer. Der Verein stellt den abgebildeten oder hörbaren Personen vor der Aufnahme die erforderlichen Informationen

einschließlich der Datenschutzhinweise des Veranstalters zur Verfügung. Die eigenen Informations-, Prüf- und Löschpflichten des Veranstalters bleiben unberührt.

15. Medienpartner und Plattformen

Medienpartner können die Aktion journalistisch begleiten, erhalten aber keine eigenständigen Nutzungsrechte an Vereinsvideos ohne gesonderte Klärung. Alleiniger Veranstalter ist die Barbarossa Bäckerei GmbH & Co. KG. Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Instagram, Facebook oder anderen Medienunternehmen und wird von diesen Plattformen weder gesponsert noch organisiert.

16. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen gelten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.